

Die Entwicklung des UN-Peacekeeping/Peacebuilding: Eine Übersicht

Begriff/ Aspekt	1. Generation: „klassisches Peacekeeping“	2. Generation: „multidimensionales peacebuilding“	3. Generation: „robustes peace- keeping/ -building“	4. Generation: „exekutive Mandate“
Zusammenfassende Erklärung	Überwachung von Waffenstillständen mit Einverständnis der Konfliktparteien	Zusätzlich zu 1: Bearbeitung der Konfliktursachen	Begrenzte Berechtigung zum Einsatz von militärischen Zwangsmaßnahmen – sicheres Umfeld für 2. Generation	Zeitweise Übernahme von Regierungsaufgaben zusätzlich zu 1-3
Prinzipien/ Art des Mandats	<i>Sicherung vereinbarter Waffenstillstände, abhängig von der Zustimmung der Konfliktparteien (also kein Einsatz nach Kap. VII der Charta)</i>	<i>wie 1 + zusätzlich Soforthilfe zur Beseitigung von Konfliktfolgen, (Lebensmittel, med. Versorgung ...) und Wiederaufbau (Infrastruktur, Wohnraum)</i>	<i>Verbindung von Aufgaben der 1.+2. Generation mit einem Auftrag nach Kap VII, Art. 42 der Charta (Einsatz von Streitkräften)</i>	<i>wie bei 3 + Ziel des Aufbaus administrativer Strukturen zunächst mit Personal im Auftrag der UN, spätere Übergabe an heimische Regierung</i>
Personal	Nur Militär	Militär und ziviles Personal (Entwicklungshelfer, medizinisches Personal) teilweise auch Polizei	Wie 2, verstärkte Polizeikräfte, veränderte Rolle des Militärs	Zusätzlich: Verwaltungsexperten, Beobachtersmissionen bei Wahlen ...
Umgang mit Gewalt	Nur zur Selbstverteidigung erlaubt	Nur zur Selbstverteidigung erlaubt	a) zur Selbstverteidigung, b) sicheres Umfeld für zivile Kräfte schaffen und c) zur Durchsetzung des Mandats (z.B. Verhinderung von Waffenhandel)	Wie 3, weitergehendes Ziel: Aufbau eines selbstständigen Gewaltmonopols der heimischen Regierung
Erfolge	Sicherung von „negativen Friedens“: Verhinderung von direkter Gewalt bzw. von deren Eskalation	Schnellere Beendigung von Einsätzen möglich	<i>effektiver Schutz von Helfern und Zivilisten</i> <i>Möglichkeit z.B. auch zur Entwaffnung von Rebellen</i>	<i>mögliche Perspektive der Beendigung von Einsätzen</i>
Probleme	z.T. sehr lange Dauer, da nach Abzug sofort erneute Eskalation droht	Koordination vieler Akteure schwierig, <i>keine Möglichkeit des Eingreifens z.B. bei Übergriffen auf Zivilbevölkerung oder Helfer</i>	<i>Balance zwischen Prinzipien der Unparteilichkeit/ des Konsenses und dem notwendigen robusten Vorgehen oft schwer zu finden. ("UN darf nicht zur Kriegsmaschine werden.")</i>	<i>außer den bei 3 genannten: hohe Kosten, hoher personeller Aufwand (daher bislang nur in – für die Vetomächte - strategisch wichtigen Regionen angewandt)</i>